

Bekanntmachung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen



Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung v. 25.02.2008 i. V. mit § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), hat die Verbandsversammlung am 26.01.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgesetzt.

Zusammenstellung nach § 5 Abs. 1 EigVo für das Wirtschaftsjahr 2015

Es betragen

1.	Erfolgsplan	
	- Erträge	10.843.000 EUR
	- Aufwendungen	9.619.000 EUR
	- Jahresgewinn	1.224.000 EUR
	- Jahresverlust	0 EUR
2.	Finanzplan	
	der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	.2.608.000 EUR
	- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.863.000 EUR
	- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.323.000 EUR
	- der Saldo aus der Änderung des Finanzbestandes	1.068.000 EUR
3.	Es werden festgesetzt	
3.1.	der Gesamtbetrag der Kredite	
	für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.114.000 EUR
	- davon für Umschuldungen	0 EUR
3.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	419.200 EUR
3.3.	der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	959.400 EUR
4.	Die Stellenübersicht weist 50,75 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5.	Stand des Eigenkapitals	
	- betrug zum 31.12. des Vorjahres	19.940.000 EUR
	- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	20.631.000 EUR

- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

21.855.000 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.03.2015 erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2015 liegt in der Zeit vom 20.04.2015 bis 30.04.2015 während der Dienstzeiten beim WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen in Stavenhagen, Schultetusstraße 56, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Stavenhagen, den 15.04.2015


Inge Maischak
Verbandsvorsteherin

